



Bonn, den 11. Sept. 2003

AhD Newsletter Nr.: 01/2003

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluß der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentl. Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen

Geben und Nehmen, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen zugleich mit Versorgungskürzungen wirksam

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 11.07.2003 beschlossenen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 werden nicht nur die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger erhöht, sondern erstmals auch die durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeführten Versorgungskürzungen wirksam. Das heißt im einzelnen:

- Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden in drei Stufen in den Jahren 2003 und 2004 angehoben, und zwar wie folgt:
 - um 2,4 % ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A2 bis A11
 - ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen mit Ausnahme B11
 - um 1 % ab 1. April 2004
 - um 1 % ab 1. August 2004.

Die zeitliche Verschiebung der Erhöhungszeitpunkte gegenüber dem Tarifabschluß um jeweils drei Monate soll - nach amtlicher Begründung - die tariflich vereinbarten Entlastungsmaßnahmen kompensieren. Eine vom Bundesrat vorgeschlagene Verschiebung um weitere 3 Monate hat auch die AhD mit einem massiven Protest bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Ministerpräsidenten der Bundesländer verhindert.

- Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge werden aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 gemindert. Durch den dort geregelten geringeren Anstieg der Versorgungsbezüge, die in acht Teilschritten zu einem niedrigeren Versorgungsniveau führen sollen, betragen die Erhöhungen für die Versorgungsempfänger nur rund 1,86 % im Jahre 2003 und jeweils rund 0,46 % im Jahre 2004.

Muster der AhD für Schreiben an die Pensionsregelungsbehörde können die Verbände ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen, wenn sie rechtliche Schritte gegen die Versorgungskürzung unternehmen wollen.

Weihnachtsgeld gekürzt, Urlaubsgeld abgeschafft

Mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz hat der Deutsche Bundestag - initiiert durch das Land Berlin im Bundesrat - auch sogenannte **Öffnungsklauseln** beschlossen - gegen den heftigen Widerstand der AhD und aller übrigen Verbände und Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes. Diese „Öffnungsklauseln“ gestatten es den Bundesländern künftig, die Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und das Urlaubsgeld, die beide bisher bundeseinheitlich geregelt waren, in eigener Regie zu gestalten. Eine **Zwischenbilanz** - Stand Ende August 2003 - sieht wie folgt aus:

Die **Sonderzuwendung** kürzen schon 2003 fast alle Bundesländer, ausgenommen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, deren Entscheidung bisher offen ist (oder nicht zu ermitteln war).

Das **Urlaubsgeld** streichen fast alle Bundesländer erst 2004, ausgenommen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen, deren Haltung auch hier offen ist (oder nicht zu ermitteln war). Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt erwägen „nur“ eine Kürzung des Urlaubsgeldes.

Die Kürzungsabsichten bei der **Sonderzuwendung** schwanken zwischen 40 und 25%. Verschiedene Länder erwägen eine sogenannte „Sozialstaffelung“, das heißt, unterschiedliche Kürzungen je nach Besoldungsgruppe. Außerdem wird eine Sockelung erwogen oder eine unterschiedliche Behandlung von aktiven Beamten und Pensionären. Vergleichbares gilt für das **Urlaubsgeld**, ausgenommen Pensionäre, da sie schon jetzt kein Urlaubsgeld erhalten.

Für Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst ändert sich vorerst nichts. Zwar sind die entsprechenden Tarifverträge von den öffentlichen Arbeitgebern gekündigt worden, aber bis zum Abschluß neuer Verträge gelten die bisherigen Verträge weiter.

Nun auch der Bund

Das Bundeskabinett hat am 13.08.2003 den Entwurf eines Bundessonderzahlungsgesetzes als Teil des Haushaltbegleitgesetzes 2004 beschlossen. Er sieht für 2004 vor, die Sonderzuwendung für die Beamten des Bundes um 30% und für die Versorgungsempfänger um 40% zu kürzen. Das Urlaubsgeld entfällt völlig. Damit nutzt der Bund die von den Ländern für ihren eigenen Bedarf gewünschten Öffnungsklauseln auch für seine Kassenlage, obwohl der monatliche Durchschnittsverdienst der Bundesbeamten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 2.370 Euro gut 12% unter dem Durchschnitt aller Beamten in Deutschland liegt.

Bürgerversicherung oder Beamtenverunsicherung?

1. Teil

Verfechter einer Bürgerversicherung wollen die Beitragsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung stärken und Beamte, Politiker und Selbstständige zu Pflichtmitgliedern der gesetzlichen Kassen machen. Die Einführung einer derartigen Bürgerversicherung unter Einbeziehung der Beamten würde Bund, Länder und Kommunen neue Kosten in Milliardenhöhe aufbürden. Nach Schätzungen des DBB beliefen sie sich auf etwa 3 Milliarden Euro. Eine Pflicht zum Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung für alle Beamten, wie sie Grünen und Teilen der SPD vorschwebt, würde voraussetzen, daß die öffentlichen Arbeitgeber auch für die Beamten den halben Beitragssatz zur Krankenversicherung mitzahlen.

2. Teil

Bundesministerin Frau Ulla Schmidt hat die vordergründig populäre Forderung aufgestellt auch Beamte sollten in die Rentenkasse einzahlen. Peinlich: Das Bundesministerium des Inneren hat auf Anfrage des Abgeordneten Koschyk von der CDU/CSU-Fraktion, offiziell mitgeteilt, daß allein durch den Arbeitgeberbeitrag Kosten für den Bund in Höhe von jährlich rund 1 Milliarde Euro entstünden. Länder und Gemeinden müßten 6 Milliarden Euro jährlich mehr ausgeben. (In gleicher Höhe müßten die Bruttogehälter erhöht werden, damit die Betroffenen den Arbeitnehmerbeitrag nicht aus ihrem derzeitigen Netto zahlen müssen). Hinzu käme die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes: Rund 0,7 Milliarden Euro beim Bund und rund 4 Milliarden bei Ländern und Gemeinden. Insgesamt hätten die öffentlichen Arbeitgeber - also die Steuerzahler - rund 18,7 Milliarden Euro pro Jahr mehr auszugeben.

Geht es jetzt an die Substanz?

Im Rahmen der Absicht, den Föderalismus, das Zusammenwirken von Bund und Ländern, neu zu gestalten, wollen die Ministerpräsidenten auch eine „Modifikation“ des Artikels 33 (5) des Grundgesetzes erreichen. Zudem wollen sie einen (Länder-) Zugriff auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht, das der Bund bisher im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74a GG für alle Beamten und Versorgungsempfänger in Deutschland regelt. Zwar ist es für eine

abschließende Bewertung noch zu früh, weil das Thema „Föderalismusreform“ Gegenstand einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat werden soll. Das Berufsbeamtentum hat sich - auf der Grundlage des Artikels 33 GG - in mehr als 50 Jahren bewährt; das gilt auch für die 1972 mit Artikel 74a GG eingeführte Möglichkeit der bundeseinheitlichen Besoldung und Versorgung, die den bis 1972 bestehenden Besoldungswirrwarr ablöste - mit Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Rechtsprechung

Versetzung

Ein Beamter kann über den Bereich eines Landes hinaus zu einem anderen Dienstherrn im Geltungsbereich des Beamtenrechtsrahmengesetzes nur mit dem schriftlich zu erklärenden Einverständnis des aufnehmenden Dienstherrn versetzt werden. (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.12.2002 - 2 C 1.02).

Wahlleistungen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 7.11.2002 (2 BvR 1053/98) die Frage geklärt, daß es mit dem Grundgesetz und sonstigem Bundesrecht vereinbar sei, die sogenannten Wahlleistungen bei stationärer Behandlung im Krankenhaus von der Beihilfefähigkeit auszuschließen. Der Dienstherr erfülle mithin seine Fürsorgepflicht - als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums -, wenn er dem Beamten im Falle eines notwendigen Krankenhausaufenthaltes lediglich eine an den Regelsätzen für Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Behandlung ausgerichtete Beihilfe gewähre.

Noch vom **Bundesverfassungsgericht** zu klären bleibt die Frage der Verfassungsmäßigkeit der sogenannten Kostendämpfungspauschale, die in einigen Ländern eingeführt worden ist.

Pressestimmen

Der „Behördenpiegel“, Nr. VII, Juli 2003 schreibt:

„Über das Ziel hinaus“

Die Beamten sollen die Zeche zahlen

(BS/Matthias Köhler) Offen ausgesprochen wird es vor allem in Berlin: Die vorgesehenen Kürzungen bei der Beamtenbesoldung sollen auch als Druckmittel für den Tarifbereich dienen. Die Tarifautonomie kann zwar formell nicht beeinträchtigt, wohl aber beeinflusst werden, wenn Beamte praktisch als „Geiseln“ genommen werden. Sie zu mißbrauchen, um die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst gegeneinander auszuspielen, ist unanständig. Diese Gefahr lauerte von Anfang an im jüngsten Tarifabschluß für den Öffentlichen Dienst und war den Gewerkschaften theoretisch auch bewußt. Sträflich unterschätzt haben sie aber die Vehemenz, mit der besonders die Länder zum Angriff übergegangen sind.“

Hätten Sie's gewußt?

Von den rund 4,9 Millionen Beschäftigten des Deutschen Öffentlichen Dienstes sind

- 1,8 Millionen Beamte und Soldaten,
- 2,4 Millionen Angestellte,
- 0,7 Millionen Arbeiter.

Davon beschäftigt der Bund rund 0,57 Mio., die Länder 2,4 Mio. und die Gemeinden 1,5 Mio., 0,43 Mio. stehen im mittelbaren Öffentlichen Dienst.

Personalien

Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB) Erhard Geier kandidiert auf dem Gewerkschaftstag des DBB im November 2003 nicht mehr für den Vorsitz. Gute Aussichten auf die Nachfolge hat der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes Peter Heesen.

Das Letzte

Auszug aus der Dankesrede von Bernhard Victor Christoph Carl von Bülow, besser bekannt als Lorient, aus Anlaß seiner Berufung zum Honorarprofessor an der Fakultät Darstellende Kunst der Universität der Künste in Berlin:

„Man profitiert auch von Senioren, da sie zwischen dem achten und neunten Lebensjahrzehnt zu interessanten Gedächtnislücken neigen. Plötzlich liegen Namen bekannter Schauspieler und Politiker, Titel von Opern, Dramen und Ähnliches weder auf der Zunge noch sonstwo. Dann belebt die gemeinsame intensive Suche und das seltene Auffinden der fraglichen Begriffe den Hörsaal, aktiviert das restliche Bildungsgut und festigt so den Zusammenhalt von Lehrendem und Lernendem.

Ein weiterer Vorzug des alten Menschen beruht auf seiner Überzeugungstreue. Diese auch als Altersstarrsinn geschätzte Eigenschaft beendet unergiebigem Gedankenaustausch. Ein in höherem Alter willkommener Zeitgewinn.“

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletters kein Interesse bestehen, bitten wir Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten.

Redaktion:

Reinhold Haverkamp, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD , Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

ahd@hoehererdienst.de

www.hoehererdienst.de